

3901

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1939 bis 30. Juni 1940.

(Vom 6. April 1939.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Hierdurch beehren wir uns, Ihnen den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1939 bis 30. Juni 1940 vorzulegen.

Wie in früheren Jahren müssen wir auf die Schwierigkeit hinweisen, im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages der Alkoholverwaltung die Entwicklung seiner massgebenden Bestandteile (Einnahmen aus dem Verkauf von Trinkware, Ausgaben für die Übernahme von Kernobstbranntwein, Aufwendungen für die brennlose Obst- und Kartoffelverwertung) zu überblicken. Die Gestaltung dieser ausschlaggebenden Posten hängt vom Umfange des Verbrauches an gebrannten Wassern, vom Ausfall der Obst- und Kartoffelernte und von der Ausfuhrmöglichkeit von Mostobst ab. Hierüber sind zuverlässige Schätzungen im heutigen Zeitpunkte nicht möglich. Einzelne Posten lassen indessen Schätzungen zu. Hier stützen sich die veranschlagten Zahlen auf die Erfahrungen der letzten Jahre.

Im Voranschlage kommt zum Ausdruck, dass die Obst- und Kartoffelernte wiederum eine möglichst weitgehende, im Sinne unserer Beschlüsse vom Herbst 1938 liegende Verwendung ohne Brennen finden soll.

Wie bereits letztes Jahr erwähnt, werden die für die kriegswirtschaftliche Vorsorge in Aussicht genommenen Massnahmen, sowie die Bestrebungen zur vermehrten Umstellung unserer Landwirtschaft auf Hackfruchtbau gegebenenfalls in ihren Auswirkungen das Geschäftsergebnis der Alkoholverwaltung berühren. Die genannten Massnahmen können der Verwaltung zusätzliche Aufwendungen bringen, deren Ausmass freilich heute nicht zu überblicken ist.

## I. Einnahmen.

— Vortrag aus dem Vorjahre . . . . .	Fr.	Zur Vormerkung
a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	»	4 355 000
b. Verkauf von Kernobstbranntwein . . . . .	»	320 000
c. Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Krankenanstalten . . . . .	»	2 192 000
d. Verkauf von Brenn- und Industriesprit sowie von Vergällungstoffen für Industriesprit . . . . .	»	4 040 000
e. Verkauf von Gebinden . . . . .	»	Zur Vormerkung
ee. Verkauf von Altmetall . . . . .	»	» »
f. Steuer auf Spezialitätenbranntweine . . . . .	»	1 000 000
g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	»	2 000 000
— Steuer auf Vorräte . . . . .	»	Zur Vormerkung
h. Monopolgebühren an der Grenze . . . . .	»	2 000 000
i. Monopolgebühren im Inland . . . . .	»	25 000
k. Bewilligungen für den Grosshandel . . . . .	»	30 000
l. Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben . . . . .	»	Zur Vormerkung
		Fr. 15 962 000

### Bemerkungen:

#### *Zu a. «Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch.»*

In den zwölf Monaten März 1938 bis Februar 1939 betrug der Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch 533 hl 100 % = 449 q Extrafeinsprit, 9351 hl 100 % = 7884 q Feinsprit und 75 hl 100 % = 66 q Kartoffelrohspiritus.

Gestützt auf diese Verkaufszahlen, in Anbetracht aber, dass der Verkauf in den letzten Monaten wieder zurückgegangen ist, stellen wir folgende Absatzmengen zu den in unserem Beschluss vom 21. September 1932 festgesetzten Verkaufspreisen ein:

Extrafeinsprit . . . . .	400 q zu Fr. 600 =	Fr. 240 000
Feinsprit . . . . .	7000 q » » 580 =	» 4 060 000
Kartoffelrohspiritus . . . . .	100 q » » 555 =	» 55 500
		Fr. 4 355 500
Abrundung . . . . .		» 500
		Fr. 4 355 000

#### *Zu b. «Verkauf von Kernobstbranntwein.»*

In den zwölf Monaten März 1938 bis Februar 1939 betrug der Verkauf von Kernobstbranntwein 668 hl 100 % = 815 q zu 65 Gew. %. Gestützt auf unsern Beschluss vom 26. August 1938 über Massnahmen zur

Verwertung der Kernobsternte 1938 hat die Alkoholverwaltung im letzten Herbst das Brennen und Brennenlassen von Rohstoffen aus Kernobst durch konzessionspflichtige Brenner oder Brennauftraggeber nur unter der Bedingung gestattet, dass der Branntwein durch den Produzenten selber gegen Entrichtung der Verkaufsabgabe von Fr. 3.30 je Liter 100 % verwertet werde. Der Selbstverkauf der unter dieser Bedingung von den Obstverwertungs-betrieben hergestellten Mengen Kernobstbranntwein tritt somit an Stelle des Verkaufes durch die Alkoholverwaltung. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes rechnen wir für das nächste Rechnungsjahr mit einem Verkauf von nur 800 q zu 65 Gew. % (= rund 600 hl 100 %) zu dem in unserem Beschluss vom 21. September 1932 festgesetzten Verkaufspreis von Fr. 400 je q = Fr. 320 000.

*Zu c. «Verkauf von Spirit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für die Krankenanstalten.»*

Der Verkauf dieses verbilligten Sprites in den zwölf Monaten März 1938 bis Februar 1939 betrug 516 hl 100 % = 435 q Extrafeinsprit, 6739 hl 100 % = 5682 q Feinsprit und 72 hl 100 % = 57 q Alcohol absolutus; ferner wurden 355 hl 100 % = 299 q an die Spitäler und Krankenanstalten geliefert. Gestützt auf diese Zahlen setzen wir zu den in unserem Beschluss vom 28. Dezember 1938 festgesetzten Preisen ein:

Extrafeinsprit . . . . .	500 q zu Fr. 370 = Fr.	185 000
Feinsprit . . . . .	5500 q » » 350 = »	1 925 000
Alcohol absolutus . . . . .	50 q » » 380 = »	19 000
Für die Spitäler und Krankenanstalten	250 q » » 250 = »	62 500
Aufrundung . . . . .	»	500
		<u>Fr. 2 192 000</u>

*Zu d. «Verkauf von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungsstoffen für Industriesprit.»*

In den zwölf Monaten März 1938 bis Februar 1939 wurden abgesetzt:

	hl 100%	Meterzentner
Brennspiritus . . . . .	42 424	87 360
Industriesprit:		
Feinsprit . . . . .	36 702	80 946
Sekundasprit . . . . .	5 089	4 360
Alcohol absolutus . . . . .	2 385	1 890
Vergällungsstoffe . . . . .	362	302
	<u>86 962</u>	<u>74 858</u>

Gestützt auf diese Zahlen stellen wir zu den in unseren Beschlüssen vom 21. September 1932 festgesetzten Preisen ein:

Brennsprit	37 500 q	zu Fr. 55 =	Fr. 2 062 500
Industriesprit:			
Feinsprit	31 000 q	» » 52 =	» 1 612 000
Sekundasprit	4 000 q	» » 50 =	» 200 000
Alcohol absolutus	1 800 q	» » 62 =	» 111 600
Vergällungsstoffe	300 q	» » 180 =	» 54 000
	<u>74 600 q</u>		<u>Fr. 4 040 100</u>
Abrundung		»	100
			<u>Fr. 4 040 000</u>

*Zu f. «Steuer auf Spezialitätenbranntweine.»*

Vom 1. März 1938 bis Ende Februar 1939 sind Fr. 894,879 eingegangen gegenüber Fr. 1 038 242 im letzten Rechnungsjahr 1937/38. Wir rechnen mit einer Einnahme von . . . . . Fr. 1 000 000.

*Zu g. «Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.»*

Vom 1. März 1938 bis Ende Februar 1939 sind Fr. 2 305 483 eingegangen gegenüber Fr. 1 971 577 im letzten Rechnungsjahr 1937/38. Wir verweisen auf die Bemerkung über den Verkauf von Kernobstbranntwein. Gestützt auf die Tatsache, dass der Selbstverkauf zum grossen Teil an Stelle des Verkaufs durch die Verwaltung tritt, setzen wir eine Einnahme ein von . . . Fr. 2 000 000.

*Zu «Steuer auf Vorräte».*

Da die ausstehenden Beträge an Vorrätesteuern unbedeutend sind und Aussicht besteht, dass sie im laufenden Betriebsjahr eingebracht werden, führen wir diese Rubrik nur noch zur Vormerkung.

*Zu h. «Monopolgebühren an der Grenze.»*

Vom 1. März 1938 bis Ende Februar 1939 sind an der Grenze Fr. 2 178 428 gegenüber Fr. 1 518 000 im letzten Rechnungsjahr 1937/38 erhoben worden. Wir rechnen mit einem Ertrag, einschliesslich die Entschädigung für die Drusen eingeführter Weine, von . . . . . Fr. 2 000 000.

*Zu i. «Monopolgebühren im Inland.»*

Vom 1. März 1938 bis Ende Februar 1939 sind an Monopolgebühren im Inland Fr. 81 075 gegenüber Fr. 22 039 im letzten Rechnungsjahr 1937/38 erhoben worden. Wir stellen eine Einnahme ein von . . . . . Fr. 25 000.

*Zu k. «Bewilligungen für den Grosshandel.»*

Für das Jahr 1939 sind bis Ende Februar von der Alkoholverwaltung 298 Bewilligungen für den Grosshandel mit gebrannten Wassern erteilt worden. Die Jahresgebühr beträgt Fr. 100, so dass im Rechnungsjahr 1939/40 mit einer Einnahme gerechnet werden kann von rund . . . . . Fr. 30 000.

## II. Ausgaben.

a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	Fr.	500 000
b. Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus . . . . .	»	2 624 000
c. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Krankenanstalten . . . . .	»	352 000
d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungsstoffen . . . . .	»	3 488 000
e. Beschaffung von Gebinden . . . . .	»	Zur Vormerkung
f. Förderung der Kartoffelverwertung . . . . .	»	600 000
g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues . . . . .	»	3 000 000
h. Ankauf von Brennapparaten . . . . .	»	200 000
i. Brennereiaufsichtstellen . . . . .	»	500 000
k. Verkehrsfrachten . . . . .	»	350 000
l. Verwaltung . . . . .	»	1 358 000
m. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen . . . . .	»	80 000
n. Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen . . . . .	»	280 000
o. Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen . . . . .	»	60 000
		Fr. 13 887 000

### Bemerkungen:

*Zu a. «Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch.»*

Die Menge des zu beschaffenden Sprites und Spiritus richtet sich nach der bei den Einnahmen für den Verkauf veranschlagten Menge. Wir stellen somit, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Eingang aus der Aufarbeitung von Inlandsware oder Bezüge aus dem In- und

Auslande . . . . .	7500 q	zu Fr. 40	=	Fr. 300 000
zuzüglich Zoll*) . . . . .	—	—	=	» 200 000
	7500 q			Fr. 500 000

\*) Gemäss Art. 35, Abs. 2, des Alkoholgesetzes hat die Alkoholverwaltung für die von ihr eingeführten gebrannten Wasser der Zollverwaltung an Stelle der tarifgemässen Zollabgaben eine jährliche Pauschalsumme von Fr. 600 000 zu bezahlen. Diese Summe ist im Verhältnis der im Auslande bezogenen Mengen auf die verschiedenen Spritsorten verteilt.

Zu b. «Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus.»

Wir stellen die Ausgaben dieser Rubrik auf der Grundlage einer guten mittleren Obsternte ein. Um die zu übernehmende Menge Kernobstalkohol möglichst zu vermindern, sehen wir die gleichen Massnahmen zur brennlosen Verwertung vor, wie sie letztes Jahr zur Anwendung gekommen sind. Diese Massnahmen stützen sich auf unsere Beschlüsse vom 26. August 1938 über die Verwertung der Kernobsternte. Darnach ist die Alkoholverwaltung ermächtigt:

1. Fracht- und Verbilligungsbeiträge zu gewähren für die Förderung des Exportes von Tafel-, Wirtschafts- und Mostobst sowie von Erzeugnissen und Rückständen hievon, für die Versorgung der Gebirgsgegenden und unbemittelter Volkskreise mit Frischobst und Obsterzeugnissen, für die Förderung der Verarbeitung von Obstüberschüssen auf haltbare Erzeugnisse, für die Förderung des Absatzes von Obst und Obsterzeugnissen und für die Förderung von neu eingeführten Verfahren für die Verwertung von Obst und Obstabfällen ohne Brennen;

2. Beiträge auszurichten für die brennlose Verwertung der in den Landwirtschafts- und Obstverwertungsbetrieben anfallenden Brennereirohstoffe aus Kernobst (Obstüberschüsse, Trester und andere Abfälle und Rückstände).

Wir rechnen durch die Gewährung dieser Beiträge mit einer spürbaren Mindererzeugung an Branntwein. Für die noch zu übernehmende Menge, die wir mit 20 000 hl einsetzen, sehen wir den gleichen Übernahmepreis von Fr. 160 je hl 100 % vor, wie er für das laufende Brennjahr bezahlt worden ist. Es geschieht dies unter dem Vorbehalt, dass nach Anhörung der Beteiligten und der Fachkommission die endgültigen Übernahmepreise festgesetzt werden. Wie letztes Jahr sehen wir auch Preisabzüge für Produzenten mit grösseren Ablieferungsmengen vor. Eine Übernahmemenge von 20 000 hl 100 % zu Fr. 160 je hl bedeutet eine Ausgabe von . . . . . Fr. 3 200 000

Da für den Absatz als Trinkbranntwein nur 600 hl vorgesehen sind, verbleiben 19 400 hl, die auf Feinsprit oder Brennspiritus verarbeitet werden müssen. Die Kosten der Aufarbeitung usw. rechnen wir mit rund . . . . . » 200 000  
Fr. 3 400 000

Die Menge von 19 400 hl übertragen wir zum Weltmarktpreis zuzüglich Zoll auf die Rubrik d. «Beschaffung von Brenn- und Industriesprit» mit Fr. 40 je hl . . . . . = » 776 000  
so dass als Ausgabe für die Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus . . . . . Fr. 2 624 000

verbleiben.

Die Kosten der Massnahmen für die brennlose Obst- und Tresterverwertung gehören unter die Rubrik g. «Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues» und werden dort verbucht.

*Zu c. «Beschaffung von Spirit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Krankenanstalten.»*

Für die Menge des zu beschaffenden verbilligten Sprites ist die im Verkauf hierfür veranschlagte Menge massgebend. Wir stellen, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Eingang aus der Aufarbeitung von Inlands- ware oder Bezüge aus dem In- und Aus- lande . . . . .	6300 q zu Fr. 40 = Fr. 252 000
zuzüglich Zoll *) . . . . .	» 100 000
	<u>6300 q</u> <u>Fr. 352 000</u>

*Zu d. «Beschaffung von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungsstoffen.»*

Zum Ersatz der verkauften Mengen Brenn- und Industriesprit stellen wir bei der Beschaffung, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

**Brennspritus**

Bezüge im Inland, einschliesslich Bezüge aus den Vorräten . . . . .	37 000 q zu Fr. 45 = Fr. 1 665 000
Vergällungsstoffe . . . . .	500 q » » 50 = » 25 000
	<u>37 500 q</u> <u>Fr. 1 690 000</u>

**Industriesprit**

Eingang aus der Aufarbeitung von In- landsware oder Bezüge aus dem In- und Auslande . . . . .	36 800 q zu Fr. 40 = Fr. 1 472 000
zuzüglich Zoll *) . . . . .	» 300 000
Vergällungsstoffe . . . . .	300 q zu Fr. 70 = » 21 000
	<u>37 100 q</u> <u>Fr. 1 793 000</u>
Zusammen	<u>74 600 q</u> <u>Fr. 3 483 000</u>

*Zu f. «Förderung der Kartoffelverwertung.»*

Gestützt auf Art. 8, Abs. 4, und Art. 24 des Alkoholgesetzes und auf die von der Alkoholverwaltung gemachten Erfahrungen stellen wir ein:

Frachtzuschüsse für Kartoffeln, Preisstützungen usw. . . . .	Fr. 500 000
Stillstandentschädigung und Liquidationsbeiträge für Kartoffel- brennereien . . . . .	» 100 000
	<u>Fr. 600 000</u>

\*) Siehe Fussnote auf S. 647.

*Zu g. «Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues.»*

Gestützt auf Art. 24 des Alkoholgesetzes und auf die bisherigen Erfahrungen stellen wir ein als Fracht- und Verbilligungsbeiträge für die Förderung des Exportes von Tafel-, Wirtschafts- und Mostobst, sowie von Erzeugnissen und Rückständen hievon, für die Versorgung der Gebirgsgegenden und unbemittelter Volkskreise mit Frischobst und Obsterzeugnissen, für die Förderung der Verarbeitung von Obstüberschüssen auf haltbare Erzeugnisse und deren Absatz sowie für die Förderung von neu eingeführten Verfahren für die Verwertung von Obst und Obstabfällen ohne Brennen; Beiträge für die brennlose Verwertung der in den Landwirtschafts- und Obstverwertungsbetrieben anfallenden Brennereirohstoffe aus Kernobst (Obstüberschüsse, Trester und andere Abfälle und Rückstände); ferner Beiträge für die Verminderung der Mostbirnbaumbestände, insbesondere in den Überschussgebieten, und für die Umstellung von Mostobst auf Wirtschafts- und Tafelobst . . . . . Fr. 3 000 000.

*Zu h. «Ankauf von Brennapparaten.»*

Im Rechnungsjahr 1937/38 sind für diesen Zweck Fr. 237 913, vom 1. Juli 1938 bis Ende Februar 1939 Fr. 111 036 verausgabt worden. Wir rechnen mit einem Aufwand von . . . . . Fr. 200 000.

*Zu i. «Brennereiaufsichtstellen.»*

Die Kosten der im Reglement für die Brennereiaufsichtstellen vom 19. Dezember 1932 vorgesehenen Entschädigungen, die im letzten Rechnungsjahr 1937/38 Fr. 427 791 betragen, stellen wir, gestützt auf die Entwicklung dieser Auslagen im laufenden Rechnungsjahr, ein mit . . . . . Fr. 500 000.

*Zu k. «Verkehrsfrachten.»*

Die Frachten für den Versand der bestellten Ware von den Lagerhäusern zu den Bezü gern und für die zum Füllen zugesandten leeren Fässer für eine Menge von insgesamt 89 200 q zu rund Fr. 4 setzen wir ein Fr. 350 000.

*Zu l. «Verwaltung.»*

Wie aus der Aufstellung am Schluss dieser Botschaft ersichtlich ist, stehen die für den Zeitraum vom 1. Juli 1939 bis 30. Juni 1940 veranschlagten Aufwendungen zu den wirklichen Ausgaben im Jahre 1937/38 und zu den für 1938/39 veranschlagten Ausgaben in folgendem Verhältnisse:

	Voranschlag	Voranschlag	Rechnung
	1. Juli 1939	1938/39	1. Juli 1937
	bis 30. Juni 1940		bis 30. Juni 1938
	Fr.	Fr.	Fr.
Allgemeine Verwaltung	966 000	921 000	876 126
Lagerverwaltung . . .	275 000	240 000	243 100
	<u>1 241 000</u>	<u>1 161 000</u>	<u>1 119 226</u>

Die Besoldungen, Gehälter und Löhne des Personals sind nach Massgabe unserer Verordnung vom 27. Dezember 1938 aufgenommen. Die Ansätze sind für die Zeit vom 1. Juli 1939 bis 30. Juni 1940 berechnet und eingesetzt.

Bei der Zentralverwaltung muss ferner zur Durchführung kriegsvorsorglicher Massnahmen und für Militärdienstersatz mit der vorübergehenden Einstellung einiger Arbeitskräfte gerechnet werden. Wir haben hiefür Fr. 15 000 eingestellt.

Beim Lagerhaus Burgdorf muss wegen vermehrter Inanspruchnahme des Lagerhauses für die Einlagerung und den Verkauf von Sprit der Personalbestand um einen Arbeiter erhöht werden.

Bei den Sachausgaben haben wir uns im Rahmen des letztjährigen Voranschlages gehalten. Nur unter «Verschiedenes» haben wir Fr. 15 000, gegenüber Fr. 8000 im Vorjahr, eingesetzt, zur Hauptsache für die statistische Verarbeitung der Brennkarten durch das Eidgenössische Statistische Amt und für Vertretung der Verwaltung in der Erledigung grösserer Straffälle.

In der Westschweiz wurde auf Anfang Oktober 1938, als kriegsvorsorgliche Massnahme, zur Lagerung von Feinsprit, vorübergehend ein Mietlager in Betrieb genommen. Die Aufwendungen hierfür für Miete, Verwaltung usw. werden sich für das Rechnungsjahr 1939/40 auf Fr. 24 700 belaufen.

### 1. Allgemeine Verwaltung.

<i>a. Personalausgaben:</i>	Fr.	Fr.
Besoldungen und Zulagen für 95 Beamte und Angestellte	640 419	
Aushilfspersonal . . . . .	15 000	
	<hr/>	655 419
Ab: Für 2 Leiter von Brennereiaufsichtsstellen im Angestelltenverhältnis . . . . .	11 820	
	<hr/>	643 599
Hausdienst, Löhne für 4 Aufräumerinnen nebst Aushilfe		11 000
Beiträge an die Versicherungskasse:		
nach Art. 45 a der Statuten . . . . .	41 798	
nach Art. 45 b der Statuten . . . . .	6 617	
nach Art. 45 c der Statuten . . . . .	35 516	
	<hr/>	83 926
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt. . . . .		800
Reisekosten . . . . .		90 000
Bureauentschädigungen an Kontrollbeamte . . . . .		4 000
Andere Entschädigungen und Unvorhergesehenes . . . . .		2 675
		<hr/>
	Übertrag	836 000

	Fr.	Fr.
<i>b. Sachausgaben:</i>	Übertrag	836 000
Beleuchtung, Heizung und Reinigung . . . . .	12 000	
Druck von Berichten . . . . .	15 000	
Geschäftsbücher, Formulare und literarische Anschaffungen, einschliesslich Buchbinderkosten. . . . .	86 000	
Bureauausrüstung, Schreibmaterial und Chemikalien . .	20 000	
Post-, Telephon- und Telegraphenkosten . . . . .	35 000	
Versicherung der Gebäude usw. . . . .	2 000	
Verschiedenes. . . . .	15 000	
	<hr/>	135 000
Ab: Mietzinse und Rückerstattungen . . . . .	5 000	
	<hr/>	130 000
		<hr/>
		966 000

## 2. Lagerverwaltung.

### Eigene Lager.

#### Burgdorf.

<i>a. Personalausgaben:</i>	Fr.	Fr.
Besoldungen und Zulagen für 2 Beamte . . . . .	12 725	
Lohn für 2 Arbeiter . . . . .	7 500	
	<hr/>	20 225
Beiträge an die Versicherungskasse:		
nach Art. 45 a der Statuten. . . . .	865	
nach Art. 45 b der Statuten. . . . .	160	
nach Art. 45 c der Statuten. . . . .	753	
	<hr/>	1 778
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt . . . . .		300
Reisekosten . . . . .		200
Unvorhergesehenes. . . . .		597
		<hr/>
		23 100
 <i>b. Sachausgaben:</i>	Fr.	
Versicherung: Gebäude für 1 Jahr . . . . .	1 000	
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *) . . . . .	2 300	
	<hr/>	
	Übertrag	3 300 23 100

\*) Als Einlage in den Fonds für Warenversicherung werden im gesamten Fr. 10 000 auf die Lagerhäuser nach Massgabe der in Betracht fallenden Warenvorräte verteilt. Dieser Betrag entspricht ungefähr dem Unterschied zwischen der bezahlten Versicherungsprämie und dem Betrag, der für die Versicherung sämtlicher Vorräte und Einrichtungen bezahlt werden müsste.

	Fr.	Fr.
Übertrag	8 800	28 100
Bureaukosten . . . . .	600	
Lagerkosten . . . . .	1 500	
Überfuhrgebühren . . . . .	1 500	
Heizung . . . . .	400	
	<u>7 800</u>	
Ab: Pachtzinse und Rückerstattungen . . . . .	400	
		<u>6 900</u>
		<u>80 000</u>

## Delsberg.

## a. Personalausgaben:

Besoldungen und Zulagen für 7 Beamte und Angestellte . . . . .	86 466	
Löhne für 1 Arbeiter und Aushilfen . . . . .	24 121	
	<u>        </u>	60 587
Beiträge an die Versicherungskasse:		
nach Art. 45 a der Statuten . . . . .	2 856	
nach Art. 45 b der Statuten . . . . .	211	
nach Art. 45 c der Statuten . . . . .	1 881	
	<u>        </u>	4 948
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt . . . . .		700
Reisekosten . . . . .		600
Unvorhergesehenes . . . . .		265
		<u>67 100</u>

## b. Sachausgaben:

	Fr.	
Versicherung: Gebäude für 1 Jahr . . . . .	8 800	
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *) . . . . .	2 000	
Bureaukosten . . . . .	2 000	
Lagerkosten . . . . .	7 000	
Überfuhrgebühren . . . . .	5 500	
Heizung . . . . .	700	
	<u>20 500</u>	
Ab: Mietzinse und Rückerstattungen . . . . .	2 000	
		<u>18 500</u>
		<u>85 600</u>

\*) Siehe Fussnote auf S. 652.

**Romanshorn.**

	Fr.	Fr.
<i>a. Personalausgaben:</i>		
Besoldungen und Zulagen für 4 Beamte . . . . .	25 559	
Löhne für 2 Arbeiter und Aushilfen . . . . .	11 847	
	<hr/>	37 406
Beiträge an die Versicherungskasse:		
nach Art. 45 a der Statuten . . . . .	2 421	
nach Art. 45 b der Statuten . . . . .	75	
nach Art. 45 c der Statuten . . . . .	2 194	
	<hr/>	4 690
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt . . . . .		400
Reisekosten . . . . .		500
Unvorhergesehenes . . . . .		804
		<hr/>
		48 800

*b. Sachausgaben:*

Versicherung: Gebäude für 1 Jahr . . . . .	2 100	
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *) . . . . .	3 500	
Bureaukosten . . . . .	1 100	
Lagerkosten . . . . .	4 000	
Überfuhrgebühren . . . . .	6 100	
Heizung . . . . .	500	
	<hr/>	17 800
Ab: Miete, Pachtzinse und Rückerstattungen . . . . .	3 700	
	<hr/>	13 600
		<hr/>
		57 400

**Mietlager.****Aarau.**

Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung . . . . .		11 250
Lager- und Bureaukosten . . . . .		450
Überfuhrgebühren . . . . .		500
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *) . . . . .		800
		<hr/>
		18 000

**Basel.**

Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung . . . . .		22 500
Lager- und Bureaukosten . . . . .		2 000
Überfuhrgebühren . . . . .		1 500
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *) . . . . .		1 400
		<hr/>
		27 400
Ab: Rückerstattungen . . . . .		400
		<hr/>
		27 000

\*) Siehe Fussnote auf S. 652.

**Freiburg.**

Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung und Kosten . . . . .	24 000
Versicherung der Vorräte für 1 Jahr . . . . .	700
	<u>24 700</u>

**Goldau.**

Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung und Kosten . . . . .	25 000
Versicherung der Vorräte für 1 Jahr. . . . .	2 800
	<u>27 800</u>

**Verschiedene.**

Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung und Kosten . . . . .	<u>10 000</u>
---	---------------

**Zusammenstellung der unter „Lagerverwaltung“ gehörenden Ausgaben.**

	Personal- ausgaben	Sach- ausgaben	Zu- sammen
	Fr.	Fr.	Fr.
Eigene Lager: Burgdorf . . . . .	23 100	6 900	30 000
Delsberg . . . . .	67 100	18 500	85 600
Romanshorn . . . . .	43 800	13 600	57 400
	<u>134 000</u>	<u>39 000</u>	173 000
Mietlager: Aarau . . . . .		13 000	
Basel . . . . .		27 000	
Freiburg . . . . .		24 700	
Goldau . . . . .		27 800	
Verschiedene . . . . .		10 000	
			<u>102 000</u>
	Gesamtsumme		<u>275 000</u>

**3. Beratungen und Gutachten . . . . . Fr. 27 000**

Der vorgesehene Betrag von Fr. 27 000 soll die aus der Tätigkeit der verschiedenen der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen (Expertenkommission, Fachkommission, Alkoholrekurskommission, Schätzungskommission) erwachsenen Unkosten decken und die Mittel für allfällige Gutachten, Beratungen und Vertretungen bereitstellen.

**4. Vergütung an die Zollverwaltung.**

Besorgung des Grenzdienstes: 5% von rund Fr. 1 800 000 . . . Fr. 90 000

\* \* \*

Aus dem Vorausgegangenen ergibt sich für die Verwaltungskosten folgende Summe:

	Fr.
1. Allgemeine Verwaltung . . . . .	966 000
2. Lagerverwaltung . . . . .	275 000
3. Beratungen, Gutachten usw. . . . .	27 000
4. Vergütung an die Zollverwaltung . . . . .	90 000
	<u>1 358 000</u>

*Zu m. «Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen.»*

Im Betriebsjahr 1937/38 wurden Fr. 64 884 rückvergütet. Wir rechnen mit einer mutmasslichen Rückvergütungssumme von . . . . . Fr. 80 000.

*Zu n. «Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen.»*

Wir schätzen die Ausgaben für den Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen wie folgt ein:

1. Zentralverwaltung in Bern . . . . .	Fr. 25 000
2. Lagerhaus Burgdorf . . . . .	» 24 000
3. Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg . . . . .	» 70 000
4. Lagerhaus Romanshorn . . . . .	» 9 000
5. Lagerhäuser Aarau und Basel und andere Mietlager . . . . .	» 7 000
6. Errichtung von Alkohollagern . . . . .	» 100 000
7. Feuerbekämpfungseinrichtungen in den Lagerhäusern . . . . .	» 15 000
8. Einrichtungen in Brennereien . . . . .	» 15 000
9. Unterhalt der Kesselwagen und Verschiedenes . . . . .	» 15 000
	<u>Fr. 280 000</u>
weniger: Rückerstattung von Spritbezügern usw. . . . .	zur Vormerkung
	<u>Fr. 280 000</u>

Der für die Zentralverwaltung vorgesehene Kredit ist hauptsächlich für die Instandhaltung der Verwaltungsgebäude und Luftschutzeinrichtungen bestimmt.

Für die Lagerhäuser müssen neben den ordentlichen Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden, Betriebseinrichtungen und der Beschaffung von Werkzeugen und Schläuchen an aussergewöhnlichen Arbeiten und Anschaffungen vorgesehen werden:

Im Lagerhaus Burgdorf die Erneuerung des Daches eines Gebäudes und Änderungen an den Geleiseanlagen; im Lagerhaus Delsberg grössere Dachreparaturen an drei Gebäuden, Änderungen am Rektifikationsgebäude, an

der Apparatur und an den Spritbehältern; in den Mietlagern die Vervollständigung der Einrichtungen und der Anstrich von Spritbehältern.

Für die Errichtung von Alkohollagern im Landesinnern haben wir einen Kredit von Fr. 100 000 eingestellt. Ferner ist für die Ergänzung der bestehenden Feuerbekämpfungseinrichtungen in den Lagerhäusern ein Betrag von Fr. 15 000 aufgenommen. Für Unterhalt der Kesselwagen und für Verschiedenes stellen wir Fr. 15 000 ein.

*Zu o. «Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen.»*

Die Übernahme bedeutender Mengen Kernobstbranntwein erforderte in den Jahren 1933—1936 entsprechende Betriebsmittel. Nach Art. 71, Abs. 3, des Alkoholgesetzes haben Bund und Kantone der Alkoholverwaltung die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Summen zu gleichen Teilen zinsfrei vorzuschüssen. Der Einfachheit halber wurden die Betriebsmittel der Alkoholverwaltung vom Bund vorgeschossen und die Kantone für ihren Anteil mit einem Zins von  $2\frac{1}{2}$  % belastet. Der Betrag wird bis auf weiteres mit den Einnahmen aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligungen im Kleinhandel, die laut Art. 46 des Alkoholgesetzes den Kantonen gehören, verrechnet. Reichen diese Einnahmen zur Deckung des Zinsanteiles der Kantone nicht aus, so bleibt der Überschuss den Kantonen belastet. Im Voranschlag setzen wir zur Verzinsung des Versicherungsfonds usw. einen Betrag ein von . . . . Fr. 60 000

### III. Abschluss.

Die Gesamteinnahmen betragen . . . . .	Fr. 15 962 000
Die Gesamtausgaben . . . . .	» 13 987 000
Daraus ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen von . .	<u>Fr. 2 575 000</u>

Die tatsächliche Gestaltung des Betriebsergebnisses hängt, wie bereits eingangs ausgeführt, stark vom Ausfall der Obst- und Kartoffelernte ab, ferner davon, in welchem Masse das Obst und die Obsterzeugnisse ausgeführt werden können, und vom Umfang, den die brennlose Verwertung der Rohstoffe annimmt. Das Erträgnis des nächsten Geschäftsjahres wird auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, die Vorräte an Obstsaft, Obstsaftkonzentraten und Obstfuttermitteln, welche in den Verwertungsbetrieben liegen, rechtzeitig abzustossen.

Gemäss unserem Beschluss vom 4. Januar 1936 ist der Betriebsausfall der ersten Rechnungsjahre unter der neuen Alkoholgesetzgebung auf ein separates Konto «Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein» übertragen worden, der nach den Zuweisungen von Fr. 7 760 759.05 aus dem Reingewinn der Betriebsjahre 1936/37 und 1937/38 noch einen Betrag von Fr. 22 237 043.64 aufweist. Die Frage wird sich nach Rechnungsabschluss stellen, ob ein allfälliger Gewinn an die weitere Tilgung dieses Betrages verwendet werden soll oder ob ein Teil zwischen Bund und Kantone zu verteilen

ist. Wir halten es wie letztes Jahr für richtig, Ihnen darüber keine Anträge zu stellen und den Entscheid erst nach vorliegendem Rechnungsabschluss zu treffen.

Wir ersuchen Sie, dem von uns aufgestellten Voranschlag für 1939/40 (Seiten 659—661 hiernach) die Genehmigung zu erteilen. Wir ergreifen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 6. April 1939.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Etter.**

Der Bundeskanzler:

**G. Bovet.**

---

(Entwurf.)

## **Bundesbeschluss**

betreffend

**den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für  
die Zeit vom 1. Juli 1939 bis 30. Juni 1940.**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 6. April 1939,  
beschliesst:

Einziges Artikel.

Der vom Bundesrat vorgelegte Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1939 bis 30. Juni 1940 wird genehmigt.

# Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1939 bis 30. Juni 1940.

Rechnung	Voranschlag		Voranschlag
1. Juli 1937 - 30. Juni 1938	1938/39	<b>I. Einnahmen.</b>	1. Juli 1939 - 30. Juni 1940
Fr.	Fr.		Fr.
—	zur Vormerkung	— Vortrag aus dem Vorjahre . . . . .	zur Vormerkung
4 858 514. 20	4 355 000	a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch . . . . .	4 355 000
806 836. —	200 000	b. Verkauf von Kernobstbranntwein . . . . .	320 000
2 147 981. 90	2 192 000	c. Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Krankenanstalten . . . . .	2 192 000
3 991 178. 45	3 908 000	d. Verkauf von Brenn- und Industriesprit usw. . . . .	4 040 000
2 748. —	zur Vormerkung	e. Verkauf von Gebinden . . . . .	zur Vormerkung
4 966. 10	" "	ee. Verkauf von Altmetall . . . . .	" "
1 033 242. 48	1 000 000	f. Steuer auf Spezialitätenbranntweine . . . . .	1 000 000
1 971 576. 62	1 500 000	g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	2 000 000
89 005. 60	zur Vormerkung	— Steuer auf Vorräte . . . . .	zur Vormerkung
1 752 999. 79	1 600 000	h. Monopolgebühren an der Grenze . . . . .	2 000 000
22 038. 95	25 000	i. Monopolgebühren im Inland . . . . .	25 000
34 525. —	30 000	k. Bewilligungen für den Grosshandel . . . . .	30 000
—	zur Vormerkung	l. Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben . . . . .	zur Vormerkung
<b>16 715 613. 09</b>	<b>14 810 000</b>		<b>15 962 000</b>

Rechnung 1. Juli 1937 - 30. Juni 1938	Voranschlag 1938/39		Voranschlag 1. Juli 1939 - 30. Juni 1940
Fr.	Fr.		Fr.
480 371. 94	400 000	<i>a.</i> Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	500 000
1 644 543. —	3 971 000	<i>b.</i> Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus	2 624 000
363 648. 30	332 000	<i>c.</i> Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Krankenanstalten . . . . .	352 000
2 715 686. 60	3 560 000	<i>d.</i> Beschaffung von Brenn- und Industriesprit sowie von Vergällungsstoffen . . . . .	3 483 000
1 320. —	zur Vormerkung	<i>e.</i> Beschaffung von Gebinden . . . . .	zur Vormerkung
509 673. —	650 000	<i>f.</i> Förderung der Kartoffelverwertung . . . . .	600 000
3 416 848. 10	3 000 000	<i>g.</i> Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues . . . . .	3 000 000
237 913. —	200 000	<i>h.</i> Ankauf von Brennapparaten . . . . .	200 000
427 791. —	500 000	<i>i.</i> Brennereiaufsichtstellen . . . . .	500 000
325 522. 63	350 000	<i>k.</i> Verkehrsfrachten . . . . .	350 000
		<i>l.</i> Verwaltung:	
876 126. 43	921 000	1. Allgemeine Verwaltung . . . . .	Fr. 966 000
243 099. 74	240 000	2. Lagerverwaltung . . . . .	" 275 000
23 671. 40	27 000	3. Beratungen und Gutachten . . . . .	" 27 000
59 314. 90	70 000	4. Vergütung an Zollverwaltung . . . . .	" 90 000
1 202 212. 47	1 258 000		1 358 000
64 884. 15	100 000	<i>m.</i> Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen . . . . .	80 000
11 390 414. 19	14 321 000	Übertrag	Übertrag 13 047 000

Rechnung		Voranschlag			Voranschlag	
1. Juli 1937 - 30. Juni 1938		1938/39			1. Juli 1939-30. Juni 1940	
Fr.		Fr.			Fr.	
11 390 414. 19	14 321 000	Übertrag		Übertrag	13 047 000	
99 405. 75	254 000	n. Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen . . . . .			280 000	
46 763. 15	50 000	o. Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen . . . . .			60 000	
<u>11 536 583. 09</u>	<u>14 625 000</u>				<u>13 387 000</u>	

**III. Abschluss.**

16 715 613. 09	14 810 000	Summe der Einnahmen . . . . .	15 962 000
11 536 583. 09	14 625 000	Summe der Ausgaben . . . . .	13 387 000
<u>5 179 030. —</u>	<u>185 000</u>	Einnahmentüberschuss . . . . .	<u>2 575 000</u>



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1939 bis 30. Juni 1940. (Vom 6. April 1939.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1939
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3901
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.04.1939
Date	
Data	
Seite	643-661
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 937

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.